Interview

# „In meinem Trabant mit den Westwagen um die Wette gefahren“

## Eine juristische Fakultät in den Mühlen der Zeit

**In einem sehr lesenswerten Buch von *Uwe Wesel* heißt es zu den ‚schmerzhaften Folgen der Rechtseinheit‘: „Völlig abgewikkelt wurde die Armee von 168.000 Mann. Nur wenige Soldaten und Offiziere sind in die Bundeswehr übernommen worden. Abgewickelt wurden Einrichtungen der Kultur, der Bildung, der Wissenschaft, des Rundfunks und des Fernsehens. Hunderttausende verloren ihren Arbeitsplatz. Abgewickelt wurden zum Beispiel die Fachbereiche der Rechtswissenschaft an den Universitäten Halle, Jena und Leipzig. Nur der Berliner blieb bestehen dank einer mutigen Dekanin.“[1] – Wir haben sie gefragt warum.**

***Ein Interview mit Professor Rosemarie Will****

**Frau Will, Sie waren von 1990 bis 1993, also in der heißen Phase der Umbrüche, Abwicklung und Neustrukturierung, Dekanin des Fachbereichs Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. Wie kam es dazu?**

Zunächst einmal bin ich gewählt worden, dabei gab es nach DDR Recht keine Viertelparität. Meine Mehrheit war deshalb auch vor allem die Mehrheit der studentischen WählerInnen. Hinter meiner Wahl stand wahrscheinlich die Überlegung, dass ich als die jüngste Professorin der damaligen Sektion Rechtswissenschaft am wenigsten belastet war. Außerdem gab es kaum Alternativen. Niemand wollte sich das, was absehbar bevorstand, zumuten. Die lange diskutierte Variante, dass *Kurt Wünsche* sich zur Wahl stellt, zerplatzte, nachdem er als Justizminister zunächst in das Kabinett Modrow eintrat und nach der Volkskammerwahl am 18. 3. 1990 Justizminister im Kabinett *De Maiziere* wurde. Wieviel man mir tatsächlich zugetraut hat, kann ich natürlich nicht wirklich sagen.

**Die Umbruchphase an der Humboldt-Universität wurde oftmals als unglaubliche Politisierung aller Wissenschafts- und Lebensbereiche der Hochschulmitglieder beschrieben. Übergangsrektor *Heinrich Fink* sprach von der „Freien Universität Unter den Linden“ und die Studierenden forderten „selbstbestimmte Reformen“. Wie erlebten Sie den Umbruch an der Juristischen Fakultät 1989/90? Kam es durch den gesellschaftspolitischen Stellungswechsel auch zu einem Bedeutungswandel der Rechtswissenschaften als Teil der Berliner Universität?**

Natürlich kam es zu einem Bedeutungswandel der Rechtswissenschaft. Das, was passiert war, war ja kein Regierungswechsel, sondern der Sturz eines Regimes und die sich daran anschließende Wiedervereinigung durch Erstreckung des Grundgesetzes auf das Beitrittsgebiet. Wie bei jedem historischen Bruch, wandelten sich deshalb für die meisten Universitätsmitglieder grundlegend die Lebensverhältnisse und zugleich wandelte sich die Rolle der Universität, und insbesondere die Rolle der Rechtswissenschaft in der Gesellschaft. Das rechtswissenschaftliche Studium wurde plötzlich ein Massen-

---

*** Prof. Rosemarie Will**

Jahrgang 1949, ist seit 1989 Professorin für Staatsrecht und Rechtstheorie an der Humboldt-Universität zu Berlin (Wiederberufung 1993). Von 1990–1993 war sie Gründungsdekanin der Juristischen Fakultät der HU, Mitglied des Akademischen Senats sowie des Konzils, in dessen Auftrag sie die Statutenkommission der HU leitete. Zeitgleich arbeitete sie beratend am Verfassungsentwurf des „Runden Tisches“ mit. 1993–1995 als wiss. Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht bei *Prof. Grimm* tätig, von 1996 bis 2006 Verfassungsrichterin des Landes Brandenburg, SPD-Mitglied (früher SED), Mitglied der SPD-Grundwertekommission und Vorsitzende der Humanistischen Union. Frau Will ist Mutter von zwei Kindern.

fach, in dem die politischen und Verwaltungseliten des Landes ausgebildet werden sollten. Die Universität unter den Linden wurde das Objekt der Begierde, sie wurde nicht mehr wie früher beargwöhnt, sondern umkämpft. Rechtswissenschaft war in der DDR ein Studium, wo z.B. an der Humboldt-Universität jährlich nur 220 Studierende ausgebildet wurden. In der ganzen DDR gab es nur vier juristische Fakultäten. Alle andern drei juristischen Fakultäten waren kleiner, als die der Humboldt-Universität. Insgesamt haben in der DDR sehr viel weniger AbsolventInnen eines Jahrgangs studiert als das heute. Die Universität war ungleich schlechter ausgestattet, als das heute trotz allen Kürzungen der Fall ist. Ich habe den Umbruch als ungeheure Herausforderung empfunden. Zum einen war da das Ende der DDR, das ich als notwendig ansah, und zugleich musste etwas Neues begonnen werden, von dem bald klar wurde, dass es eins zu eins nach westdeutschen Regeln laufen würde. Da ich weder in diese Regeln hineinsozialisiert war, noch sie aus anderen Quellen wirklich kannte, musste ich zunächst einmal mitspielen und dabei zugleich die Regeln lernen. Ich wurde aufgefordert mit meinem Trabant mal kurz mit den üblichen Westwagen um die Wette zu fahren. Warum ich diese Herausforderung angenommen habe, kann ich heute kaum noch sagen. Nur eins scheint mir sicher, dass ich glaubte, man müsse und könne das Neue, was da kommt, auch gestalten. Dass Mitgestalter aus dem Westen mich dabei oft wie eine Eingeborene im Entwicklungsland sahen, habe ich oft gespürt. Es hat mich Gott sei Dank zornig gemacht, weil ich die Vorstellung hatte, dass es eine Wiedervereinigung nur unter einem Mindestmaß an Gleichberechtigung geben kann.

**Welche Veränderungen gab es an der Juristischen Fakultät zwischen den Wahlen im März 1990 und dem 3. Oktober 1990? Wurden im Bewusstsein des Kommenden hier bereits die Weichen für die Zeit nach der Wiedervereinigung gestellt oder hatte sich etwas „Eigenes" herauskristallisiert?**

Von Anfang an, war in meinem Dekanat alles darauf ausgerichtet, die Sektion Rechtswissenschaft in einen normalen konkurrenzfähigen juristischen Fachbereich der Bundesrepublik umzugestalten. Wir haben natürlich darüber diskutiert, ob man etwas Selbstständiges, Neues praktisch an der unreformierten Juristenausbildung der Bundesrepublik vorbei machen könnte. Nach nur kurzer Diskussion war uns jedoch klar, dass das nicht funktionieren konnte. Einerseits gab es die Forderung nach Totalabwicklung ohne jede Einzelfallprüfung über die Gesamtheit der Hochschullehrer bis zu den technischen MitarbeiterInnen hin. Einbegriffen in diese Forderungen war der Ausbildungsstop ohne jede Übergangsregel. Es gab auch die Vorstellung des juristischen Fachbereiches der Freien Universität, in die Humboldt Universität einfach einzuziehen. In dieser scharfen politischen Auseinandersetzung schien es uns unmöglich zu sein, zu experimentieren. Wir wollten schnell neue, anerkannte Ausbildungsordnungen schaffen, die Übergänge der Studierenden in den Referendariatsdienst mit dem Land Berlin vereinbaren, den alten Lehrkörper überprüfen und dabei dem Einzelfall möglichst gerecht werden und neue Kollegen berufen, um eine attraktive Fakultät zu schaffen. Dieser Linie ist dann auch Professor *Hans Meyer*, als Vorsitzender der Struktur- und Berufungskommission gefolgt.

**Als Dekanin hatten Sie sich mit jeder Art Kritik auseinander zu setzen. Prorektor *Reinisch* warf Ihnen in der ersten öffentlichen Sitzung des Akademischen Senats im November 1990 vor, Sie würden sich aufführen „wie die roten Matrosen von Petrograd". Der FU-Gastprofessor *Hans Mengel* kritisierte Ihre autoritäre Amtsführung und prophezeite: „Kein namhafter Jurist dürfte sich bereit finden, dort auf Dauer einen Lehrstuhl zu akzeptieren."[2] Auch Staatsrechtler *Bernhard Schlink*, damals noch Professor in Bonn, sah sich noch nie so heftig vorgetragener Kritik ausgesetzt. Dennoch ist er bis heute geblieben und es gelang Ihnen, mit 18 Gastprofessuren, darunter auch der damalige Bundesverfassungsrichter *Dieter Grimm*, den Vorlesungsbetrieb aufrecht zu erhalten. Wie vollzog sich der Systemwechsel an der Humboldt-Universität in personeller Hinsicht? Wer traf die Entscheidungen und welchen Anteil hatten Sie daran?**

Weder Reinisch noch Mengel haben sich je vorstellen können, unter welchem Druck das ungeheure Arbeitspensum der Fakultätsumgestaltung absolviert werden musste. Ihre Kommentierungen haben sich deshalb auch überholt und werden nur deshalb immer wieder hervorge-

kramt, weil sie aktenkundig sind. Im historischen Umbruch etwas zu entscheiden und zu gestalten, was tief die Lebensumstände aller verändert, geht nicht ohne harte existentielle Auseinandersetzungen ab. Gemessen daran, sind die Äußerungen ziemlich harmlos. Im Übrigen war die juristische Fakultät der Humboldt-Universität hart umkämpft. Die Neuberufungen, die uns in dieser Situation gelangen, machten die Fakultät über Nacht zu einer der ersten des Landes. Ich war in diesen drei Jahren nicht nur Dekanin, sondern auch Mitglied der Struktur- und Berufungskommission.

**Nach welchen Kriterien oder aus welchen Gründen wurden Professor/innen entlassen? Wie beurteilen Sie den Umstand, dass der neuen Juristischen Fakultät an der HU am Ende der Arbeit von Gründungskommission bzw. Struktur- und Berufungskommission bis auf wenige Ausnahmen keine Ostwissenschaftler/innen mehr angehörten?**

Zunächst einmal gab es erstens eine Personal- und Strukturkommission, die aus dem alten Fachbereich Rechtswissenschaft heraus gebildet wurde. Ihr gehörten als Hochschullehrer aus der alten Sektion die Dozentin *Tanja Ansbach* und Prof. *Artur-Axel Wandtke* an. Als auswärtige Hochschullehrer arbeiteten Prof. *Nordemann*, Prof.in *Inga Markovits*, Prof. *Schüler-Springrorum*, Prof. *Schneider*, Prof. *Hanau*, Prof. *Biedenberg*, Prof. *Kraus* und Dr. *Häußler* mit. Hinzu kamen drei wissenschaftliche Mitarbeiter, drei Studenten und eine technische Mitarbeiterin. Das heißt, die auswärtigen ProfessorInnen waren bei der Evaluation in der Mehrheit. Die Personal- und Strukturkommission arbeitete auf das Ziel hin, selbst zu entscheiden, wer bleiben kann und wer gehen soll. Die Evaluierung war freiwillig, in ihr wurde die fachliche Kompetenz bewertet ebenso wie die persönliche Befähigung als HochschullehrerInnen. Für die Evaluierung mussten Publikationslisten eingereicht werden, nachgewiesen werden, welche Lehre abgehalten wurde und es musste der, von der Senatsverwaltung für Inneres entwickelte Fragebogen zu den politischen Belastungen ausgefüllt werden. Dazu gehörte auch die Auskunft über die Mitarbeit für das Ministerium für Staatssicherheit. Keine Unterlagen reichten ein: sieben ProfessorInnen, vier DozentInnen, zehn unbefristete und zwei befristete MitarbeiterInnen. Das bedeutete, dass für diese keine positive Evaluierung stattfinden konnte. Dreiundzwanzig ProfessorInnen wurden evaluiert, davon zehn positiv. Sechzehn Dozenten, davon sieben positiv evaluiert, von den wissenschaftlichen wurden 42 evaluiert, 22 davon positiv. Danach hatte der Fachbereichsrat über die Einzelnen zu entscheiden und ist bei den Dozenten und bei den Mitarbeitern in wenigen Fällen im positiven Sinne abgewichen. Die negativ Evaluierten konnten gegen ihre Evaluierung Einspruch bei der zentralen Personal- und Strukturkommission einlegen. Das haben insgesamt fünf getan, drei davon waren erfolgreich. Die Struktur- und Berufungskommission ist der ernstzunehmendste Versuch gewesen, einer freiwilligen Selbstüberprüfung und wen man so will, der politischen und fachlichen Säuberung. Das Hochschulergänzungsgesetz hat diesen Ansatz nicht akzeptiert, sondern hat nach der Abwicklung, d.h. der Beendigung aller Arbeitsverhältnisse an der Sektion Rechtswissenschaft für alle HochschullehrerInnen eine Neuberufung gefordert. Für die Neuberufung wurde vom Senat die Struktur- und Berufungskommission eingesetzt, der Prof. *Hans Meyer* vorstand. Hans Meyer selbst hatte an den Entscheidungen der Personal- und Strukturkommission als Beobachter teilgenommen. Hinzukam, dass sowohl Prof. Springrorum, Prof. Wandtke und Prof. Hanau auch Mitglied der Struktur- und Berufungskommission wurden. Insoweit legte die neue Kommission die Ergebnisse der bisherigen Evaluierungsarbeit den Neuberufungen und Überleitungen zugrunde. So war der Selbstversuch zwar formell vom Gesetzgeber nicht akzeptiert worden, in der tatsächlichen Arbeit der Struktur- und Berufungskommission jedoch wurde unmittelbar an die geleistete Arbeit angeknüpft. Im Ergebnis der Neustrukturierung war an der Humboldt Universität der Anteil der übernommenen ProfessorInnen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen deutlich höher, als an den übrigen abgewickelten juristischen Sektionen. Bei den HochschullehrerInnen betrug er ca. 30%, bei den MitarbeiterInnen etwa 50%. Dieses Ergebnis wird meiner Meinung nach der historischen Situation gerecht.

**Welche Idee von einer rechtswissenschaftlichen Lehr- und Forschungsinstitution stand hinter dem Neuaufbau der Juristischen Fakultät? Hat sie sich verwirklicht?**

Hinter dem Neuaufbau stand die Idee einer rundum modernen Fakultät, die einen wesentlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in der Lehre sieht. Wir haben die Lehre so organisiert, dass schnell und effizient studiert werden konnte, mit einem hohen Betreuungsaufwand durch AGs und Klausurenkurse. Das ist nach mir Schritt für Schritt verloren gegangen. Wir haben nur in den ersten Rankings noch in den neunziger Jahren diesbezüglich vordere Plätze belegt. Daneben haben wir konsequent

das fremdsprachliche Rechtsstudium installiert und anknüpfend an die bereits in der DDR vorhandene Ausbildung im gewerblichen Rechtsschutz eine eigenständige Patentanwaltsausbildung institutionalisiert. Am Anfang war auch das Verhältnis von Grundlagenausbildung und dogmatischen Fächern ausgewogen. Wie haben diesen Zustand erst mit der Emeritierung von Prof. *Hofman*, Prof. *Raiser* und Prof. *Flessner* verloren. Hinzukam, dass wir konsequent auf eine internationale bzw. europäische Ausrichtung gesetzt haben. Auch da drohen deutliche Abstriche nach der Emeritierung von Prof. *Tomuschat*.

**Vollversammlung**

Am 22. Mai fand im Audimax eine studentische Vollversammlung zum Ergänzungsgesetz statt. Viele waren gekommen, einige zufällig, wie der Zukunftsforscher Robert Jungk, andere, um informiert zu werden, wieder andere aus Neugier und ein paar wenige, die etwas tun wollen, sich nicht zufriedengeben mit den Entscheidungen des Senats gegen die Universitätsautonomie. Leidenschaftlich wurde miteinander gestritten: zu Anfan zaghaft, später kamen Vorschläge, konkrete Ergebniss gab es nicht. Leider nahm auch keiner der anwesende Hochschullehrer (außer unserem Rektor) und Vertrete des Mittelbaus die Gelegenheit wahr, das Wort zu e greifen.

Am 24. Mai auf dem Unihof: Information zum Ergän zungsgesetz; auch der Regen täuschte über die Leer nicht hinweg. Ist die Luft raus?

Fotos: Waltraud Harre (2), Joachim Fisahn (3

*Quelle: „Humboldt. Zeitung der Humboldt-Unversität zu Berlin" 33/34 – 1990/91*

**Wie gelang es Ihnen, das Jurastudium auf das Rechtssystem des neuen Staates umzustellen? Wie ließen sich Übergangs-Studienordnungen für Studierende organisieren, die den größten Teil ihres Wissens in DDR-Recht erworben hatten, sich für ihre Abschlussprüfungen aber auf bundesrepublikanisches Recht vorbereiten mussten?**

Für die im Oktober 1990 immatrikulierten Studierenden galten Studienordnungen, die denselben Inhalt wie die der FU hatten. Für die Übergangsstudienjahre haben wir für jeden Jahrgang eine auf sie zugeschnittene Übergangsstudienordnung erarbeitet. Diese Studenten haben alle sehr schnell und erfolgreich zu Ende studiert. Sie waren dann auch echte Wendegewinner, weil sie auf die vielen freien juristischen Arbeitsplätze im Osten trafen. Die Übergangsstudienordnungen sind in enger Zusammenarbeit mit dem Justizprüfungsamt, insbesondere dem damaligen Präsidenten *Klaus-Peter Jürgens* und der damaligen Justizsenatorin *Jutta Limbach* erarbeitet worden.

***Bernhard Schlink* äußerte im Winter 1989/91 die Befürchtung, dass die Studierenden das neue, westdeutsche Recht an der HU büffeln würden, „wie Autoverkäufer Japanisch büffeln, wenn sie in Japan etwas verkaufen wollen."[3] Auch der Rechtshistoriker *Michael Stolleis* sorgte sich um die Jurist/innenausbildung in den neuen Bundesländern, deren Verzicht auf die Vermittlung rechtshistorischer Kenntnisse er für skandalös hielt.[4] Welchen Anteil hatten die Studierenden an den Reformen an der HU und wie wandelte sich der Umgang zwischen Lehrenden und Lernenden in dieser Zeit?**

Zunächst einmal, muß man das Bild von Bernhard Schlink auch hinterfragen. Die aus dem Westen kommenden HochschullehrerInnen hielten die soeben noch im Westen gehaltenen Vorlesungen ohne Änderungen im Osten. Sie haben im wesentlichen kritisch vermerkt, wie ostdeutsche Studierende anders reagieren. Die Erwartung war aber, dass sie schnell und ohne Brüche vergleichbar lernen wie westdeutsche Studierende. Die Grundlagenausbildung ist am Beginn des Fachbereiches unmittelbar nach der Wende im Vergleich zu heute, sehr stark betrieben worden. In welcher Zeit, bei welcher Gelegenheit hätten Studenten die Möglichkeit gehabt das nachzuholen, was ihnen im Vergleich zu ihren Mitstudenten aus dem Westen fehlte. Die Frage ist überhaupt, wie man fehlende Sozialisierung nachholen kann. Deshalb sollte man den ostdeutschen Studierenden ihr Büffeln, ihr Vorankommenwollen genauso wenig vorhalten, wie Einwanderern. Dass sie dabei eine größere Verkäufermentalität entwickelt haben als ihre westdeutschen Kommilitonen wäre erst noch nachzuweisen.

**Inwiefern unterschieden sich Aufgaben und Selbstverständnis eines/einer Hochschullehrers/in in der Bundesrepublik von dem der HochschullehrerInnen in der DDR?**

Die Aufgabenstellungen eines Hochschullehrers in der DDR waren sehr viel enger mit der Lehre verbunden, als das jetzt der Fall ist. Die Verantwortung des Hochschullehrers für den Studenten und die Studentin war auch größer, weil die Studierenden viel abhängiger vom Hochschullehrer waren. Studierende in der DDR

**Wer blieb?**
***Liste der übernommenen DDR-WissenschaftlerInnen im SoSe 1992***

*Hartmut Bourcevet*
Gewerblicher Rechtsschutz

*Joachim Göhring*
Bürgerliches Recht

*Anita Grandke*
Familienrecht

*Walter Griebe*
Strafrecht

*Hermann Klenner*
Rechtsphilosophie
Einführung in die Rechtswissenschaft

*Johannes Klinkert*
Bürgerliches Recht

*Horst Kuntscke*
Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte

*Horst Luther*
Strafrecht, StPO, Kriminalwissenschaft

*Günther Rohde*
Öffentliches Recht, Bau- und Bodenrecht

*Volkmar Schöneburg*
Kriminalwissenschaft, Rehabilitation, Kassation, Strafrecht

*Horst Schröder*
Staats- und Rechtsgeschichte

*Gerd Seidel*
Völker- und Europarecht

*Friedrich Tech*
Staatslehre

*Wera Thiel*
Kollektives Arbeitsrecht, Individualarbeitsrecht

*Arthur-Axel Wandke*
Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

*Lothar Welzel*
Strafrecht

*Hans-Jürgen Welzel*
Öffentliches Recht
Kommunalwissenschaft

*Rosemarie Will*
Verfassungsrecht

Damit waren (aufgrund des Warteschleifenurteils, BVerfGE 84, 133 ff. vom 24.4.1991) noch vergleichsweise viele RechtswissenschaftlerInnen der DDR tätig an der HU (17). In Potsdam waren es inklusive Dozenturen im SoSe 1993 noch sieben; in Jena im gleichen Semester sechs; an der Uni-Leipzig arbeiteten im WiSe 1992/1993 noch vier, während in Halle schon gar keine JuristInnen mehr, die bereits zu DDR-Zeiten an der Uni tätig waren.

**Quelle: *Dirk Breithaupt*, Rechtswissenschaftliche Biographie DDR, Berlin 1993, S. 88 f.**

konnten Glück oder auch fürchterliches Unglück mit ihrem Hochschullehrer haben. Heute haben Studierende eine gesicherte Rechtsposition gegenüber den HochschullehrerInnen und sind auch viel selbstständiger. Allerdings ist das Verhältnis zwischen HochschullehrerInnen und Studierenden auch viel anonymer und gleichgültiger.

**Gab es bereits in der DDR einen rechtswissenschaftlichen Austausch zwischen den zwei deutschen Staaten, der Ihnen bei der Strukturplanung nützlich sein konnte?**

Der rechtswissenschaftliche Austausch zwischen beiden deutschen Staaten war, gemessen an allen anderen Disziplinen der geringste. Bei der Strukturplanung waren wir deshalb auch sehr auf die Hilfe von außen angewiesen. Ich selbst habe in Prof. Bernhard Schlink, Prof. Detlev Kraus, Prof. Dieter Grimm, Prof. Hans Meyer und Prof. Hasso Hofmann herausragende Hochschullehrer der Bundesrepublik gefunden, mit denen ich mich offen und auch freundschaftlich beraten konnte. Dabei ging die Initiative im Wesentliche von den westdeutschen Hochschullehrern aus, die an die Humboldt-Uni kamen und ihre Hilfe ganz von allein anboten, was ich gern akzeptiert habe. Die einzige Ausnahme war *Hans Meyer*, der als Vorsitzender der Struktur- und Berufungskommission vom Senator eingesetzt wurde.

**Haben sich die in der Wende gehegten Hoffnungen auf, durch politische Freiheit begründete, wissenschaftliche Freiräume bewahrheitet?**

In jedem Fall. Von heute aus gesehen ist es unvorstellbar, wie eng in der DDR politische und wissenschaftliche Freiräume waren.

**Wie wirkt sich die Vergangenheit der Juristischen Fakultät an der Berliner Universität speziell in der DDR auf die heutigen Forschungsschwerpunkte ihrer Hochschullehrer/innen aus? Gibt es gemeinsame oder zumindest vereinzelte Aufarbeitungs- und Interpretationsversuche?**

Den wichtigsten Aufarbeitungsversuch haben sicher die Strafrechtler, insbesondere Prof. *Klaus Marxen* und Prof. *Gerhard Werle* unternommen. Im öffentlichen Recht hat immer wieder Prof. *Bernhard Schlink* die wichtigsten Probleme, wie Mauerschützenrechtsprechung oder aber die Kündigungen wegen Nichteignung bearbeitet. Darüber hinaus gibt es einen wichtigen, zeitgeschichtlichen Forschungsschwerpunkt im Lehrstuhl von Prof. *Rainer Schröder*.

**1995 gaben Sie ein Buch unter dem Titel heraus: „Rechtswissenschaft in der DDR: Was wird von ihr bleiben?“ – Wie würden Sie diese Frage heute beantworten?**

Der Titel ist vom Verlag. Sollten sie das Buch lesen, werden sie merken, dass es beim Inhalt keineswegs um die Beantwortung dieser Frage ging. In dem Buch sind vielmehr die Abschiedsvorträge von den Doktoranden meines Doktorvaters Dr. *Friedrich Tech* zusammengefasst. Wenn ich heute diese Frage beantworten soll, sehe ich Nichts was geblieben ist. Das liegt nicht daran, dass es nicht auch einige wenige Dinge gegeben hätte, deren Fortbestand wünschenswert gewesen wäre. Der historische Verlauf der Wiedervereinigung ist aber darüber hinweggegangen.

---

1 *Uwe Wesel*, Recht, Unrecht und Gerechtigkeit – Von der Weimarer Republik bis heute, München 2003, S. 219.

2 zitiert nach *Mechthild Küpper*, Die Humboldt-Universität, Einheitsschmerzen zwischen Abwicklung und Selbstreform, Berlin 1993, S. 66

2 vgl. *Mechthild Küpper*, a.a.O., S. 71.

3 Nicht noch einmal furchtbare Juristen, Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 8.1.1993.